

[REDACTED]@fragdenstaat.de>

**An:** Poststelle (FM) <Poststelle@fm.rlp.de>  
**Gesendet am:** 07.08.2021 10:28:05  
**Betreff:** Schuldenbremse und Corona-Pandemie [#226324]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wie weit wurde der Landeshaushalt RLP wegen der Corona-Pandemie von Beginn der Pandemie bis einschl. 30.06.2021 überzogen? Was versteht man in diesem Zusammenhang unter der Schuldenbremse und wie weit bzw. hoch wurde diese von Beginn der Pandemie bis einschl. 30.06.2021 überzogen?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Anfragen: 226324

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/226324/upload/e746c1f6b658834a6d16a70c7d3259661df9523d/>

Postanschrift  
[REDACTED]  
[REDACTED]

55126 Mainz

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

[REDACTED] (FM)

---

**Von:** [REDACTED] (FM)  
**Gesendet:** Dienstag, 7. September 2021 17:16  
**An:** [REDACTED]@fragdenstaat.de  
**Betreff:** Corona-Pandemie und Schuldenbremse, Ihre Anfrage vom 7. August 2021  
**Anlagen:** 210907\_Antwort zu Anfrage nach LTranspG Corona-Pandemie und Schuldenbremse.pdf

**Kategorien:** [REDACTED] z.K.

Sehr geehrter [REDACTED],

die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 7. August 2021 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dateianhang.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Referat [REDACTED]

[REDACTED]

MINISTERIUM DER FINANZEN

RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Telefon 06131 16-[REDACTED]

Telefax 06131 16-[REDACTED]

[REDACTED]@fm.rlp.de <mailto:[REDACTED]@fm.rlp.de>

[www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) <<http://www.fm.rlp.de/>>

Hinweis: Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie datenschutzrechtliche Informationen auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz unter folgender Adresse: <https://fm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/> <<https://fm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>>



## ELEKTRONISCHER BRIEF

---

██████████@fragdenstaat.de

Herrn  
██████████  
██████████  
██████████

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4331  
Poststelle@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

7. September 2021

<b>Mein Aktenzeichen</b> 0211#2021/0001- 0401.421 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 07.08.2021	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> ██████████ ██████████@fm.rlp.de
---	--	---

<b>Telefon</b> 06131 16-██████████
---------------------------------------

**Schuldenbremse und Corona-Pandemie**  
hier: Ihre Anfrage mit E-Mail vom 7. August 2021

Sehr geehrter Herr ██████████,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. August 2021.

Die Corona-Pandemie hat seit Beginn des Jahres 2020 in den öffentlichen Haushalten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig deutliche Spuren hinterlassen. Neben den signifikanten Mindereinnahmen vor allem im Bereich der Steuern haben die zahlreichen, von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen auch den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt erheblich belastet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie seitens der Landesregierung im Wesentlichen im Rahmen zweier Nachtragshaushalte abgebildet, die der Budgetgesetzgeber am 27. März 2020 sowie am 17. September 2020 verabschiedet hat. Die auch im Haushaltsjahr 2021 noch zu erwartenden spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden von der Landes-



regierung bei der Erstellung des Haushalts 2021, der vom Parlament am 15. Dezember 2020 verabschiedet wurde, berücksichtigt.

Ob diese Vorgaben des rheinland-pfälzischen Budgetgesetzgebers eingehalten wurden, kann jeweils erst anhand des endgültigen Jahresabschlusses des betreffenden Haushaltsjahres, jedenfalls nicht unterjährig, festgestellt werden. Jedoch liegt für das Haushaltsjahr 2020 bereits ein vorläufiger Jahresabschluss vor, der keine Überschreitung des gesetzlichen Rahmens erkennen lässt; und auch was das Haushaltsjahr 2021 betrifft, ist derzeit kein Grund ersichtlich, dass besagte gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden könnten. Eine „Überziehung“ des Landeshaushalts fand bzw. findet demnach nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen nicht statt.

Auch die in Art. 117 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung (LV) verankerte Schuldenbremse wird von Rheinland-Pfalz ununterbrochen und konsequent eingehalten, also nicht „überzogen“.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist, lässt aber ausdrücklich eine Kreditaufnahme gem. Art. 117 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LV zum Ausgleich konjunkturbedingter Defizite (wie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021) oder gem. Art. 117 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a LV zum Ausgleich eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs beispielsweise infolge von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen (deren Vorliegen infolge der Corona-Krise im Haushaltsjahr 2020 der rheinland-pfälzische Landtag im März und September 2020 festgestellt hat) zu. Die erwähnten Landeshaushalte bewegen sich innerhalb dieser verfassungsrechtlich vorgegebenen Grenzen.

Als ergänzende Information zu Ihrer Anfrage verweise ich auf die große Anfrage der AfD-Fraktion „Auswirkungen der Coronakrise auf Wirtschaft und Haushalt“ vom 22. Juni 2021 (Landtagsdrucksache 18/354) und die dazu von der Landesregierung ergangene Antwort vom 3. August 2021 (Landtagsdrucksache 18/823). Die genannten



Dokumente können unter dem Register Parlament > Parlamentsdokumente > OPAL > OPAL Suchmaske nach Eingabe der entsprechenden Drucksachenummer von der Homepage des rheinland-pfälzischen Landtags abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]